

Süd-niedersachsen-Stiftung
Geschäftsstelle des SNIC
Weender Landstraße 94-108
37075 Göttingen

Telefon: 0551-3921741
Telefax: 0551-3921746
www.suedniedersachsenstiftung.de
www.snic.de

Förderpartnervertrag Süd-niedersachsen-InnovationsCampus (SNIC)

Wir erklären hiermit unsere Bereitschaft, eine Förderpartnerschaft für den **Süd-niedersachsen-InnovationsCampus (SNIC)** zu begründen.

Mit dem Ziel, das wirtschaftliche Umfeld Süd-niedersachsens durch Fachkräftebindung, Wissenstransfer und praxisbezogene Entre- und Intrapreneurship-Education zu verbessern sowie die nächste Unternehmergeneration hervorzubringen, haben die Akteure der Region Süd-niedersachsen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Kommunen die Realisierung des Süd-niedersachsen-InnovationsCampus (SNIC) verbindlich vereinbart. Die Region Süd-niedersachsen umfasst dabei die Landkreise Goslar, Holzminden, Northeim und Göttingen sowie die Stadt Göttingen. Ebenso unterstützt der Landkreis Eichsfeld dieses Vorhaben.

Der SNIC ist ein regionaler Campus, um Wissenstransfer und Gründungsaktivitäten in der Region zu verbessern, Unternehmen über Ergebnisse aus Forschung und Wissenschaft in der Region zu informieren, Gründungs- und Innovationswissen für Hochschulabsolventen und Unternehmensangehörige zur Verfügung zu stellen und die Innovationsaktivitäten in den Unternehmen Süd-niedersachsens zu steigern.

Unter dem Dach der Süd-niedersachsen-Stiftung als zentrale Koordinierungsstelle werden die zahlreichen Aktivitäten der Partner effektiv gebündelt und ein koordiniertes Angebot für die Region erstellt. Die von der Stiftung organisierte Geschäftsstelle des SNIC übernimmt die Koordination der Arbeitsfelder Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouts und Technologieberatung sowie Innovationsakademie und Gründungsunterstützung und sorgt für die strategische Entwicklung der Kooperation.

Wir sichern hiermit der SüdniedersachsenStiftung zur Umsetzung des
SüdniedersachsenInnovationsCampus **SNIC** einen Finanzierungsbeitrag

in Höhe von Euro jährlich verbindlich zu (zzgl. gesetzl. USt.).

Die Zahlung erfolgt im 1. Quartal des Jahres nach Zugang einer entsprechenden Rechnung.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Nennung als Förderpartner mit Logo auf allen Präsentationen sowie bei Marketingmaßnahmen und Imagekampagnen der SüdniedersachsenStiftung für den SNIC
- Einladung zu und kostenfreie Teilnahme an allen Veranstaltungen des SNIC
- Einladung zu einer exklusiven Partnerveranstaltung des SNIC im Jahr
- Eigene Verwendung des SNIC-Logos als Förderer und Partner des SNIC
- Leistungen der SüdniedersachsenStiftung unter der Dachmarke geniusgöttingen zu den Partner-Konditionen.

Dieser Förderpartnervertrag beginnt am 1.1.2018 und endet am 31.12.2021. Er kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2019.

.....
(Unternehmen)

.....
(Straße, Hausnr.)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)